Mit der Einführung des revidierten Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden wird das «Globalbudget mit Leistungsaufträgen» eingeführt. Diese Änderung/Umsetzung 2018 ist eine zusätzliche Begründung, das Führungsmodell in Triengen zu überprüfen.

Die FDP Triengen ist überzeugt, dass die anstehenden Revisionen eine einmalige Chance sind die Diskussion

und Anpassung des heutigen Führungsmodells innerhalb der nächsten zwei Jahre zu führen. Haben doch bereits vergleichbare Gemeinden im Kanton Luzern ihr Führungsmodell erfolgreich umgestellt.

Triengen, 30. August 2016 René Buob, Präsident FDP Triengen







www.intercheese.ch



### ... and liberate the spirit

MIKO Treuhand Gartenweg 2a 6207 Nottwil



- Hochzeitsanlass mit Apéro
- Geschäftsessen mit Apéro
  Salat und Dessert

Sonnhalde 4, 6234 Triengen Tel. 041 933 19 49



### Nächste Termine:

September 2016

25.09.2016 Abstimmungssonntag

Oktober 2016

19.10.2016 Kantonale Delegiertenversammlung

#### November 2016

21.11.2016 Parteiversammlung anl. Gemeindeversammlung

27.11.2016 Abstimmungssonntag28.11.2016 Gemeindeversammlung





## Triengen Vorwärts

Ausgabe 41 September 2016

### René Buob ist neuer Präsident der FDP Triengen

# Ich freue mich, die Aufgabe als Präsident der Trienger FDP Ortspartei wahrnehmen zu dürfen.



Wir haben in den letzten Jahren erfahren, dass der stetige Wandel eine Herausforderung für uns alle bedeutet. Dies zwingt uns notwendige Veränderungen umzusetzen.

Bereits in den letzten vier Jahren durfte ich als Präsident der Schulpflege Triengen das Sekundarschulzentrum im unteren Surental massgebend mitprägen sowie die Schulleitung erfolgreich neu strukturieren.

Als ausgebildeter Elektroingenieur FH bin ich für die Netz- und Kraftwerksführung und Netz- nutzung bei ewl energie wasser luzern verantwortlich. In dieser Tätigkeit befasse ich mich mit aktuellen Themen im Zusam-

menhang mit der Energiestrategie 2050 sowie regulatorischen Vorgaben.

Meine persönlichen Ziele sind es, die FDP Triengen auf Erfolgskurs zu halten und sich vor allem für die Themen Bildung, Finanzpolitik und Gemeinde – Führungsmodell zu engagieren.

Seit einigen Jahren lebe ich mit meiner Frau Judith und meinen drei schulpflichtigen Kindern in Triengen.

> René Buob, Präsident FDP Triengen

### Wahlaufruf

Jede Stimme zählt!

Motivieren Sie Freunde und Bekannte zu wählen.

Ob in einem persönlichen Gespräch, über E-Mail oder Social Media: Überzeugen Sie Ihr Umfeld, die FDP bei den Wahlen zu unterstützen.

Herzlichen Dank!







## NEIN zur schädlichen Steuererhöhungsinitiative

Die vom linken Lager eingereichte Initiative «Für faire Unternehmenssteuern» will den Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 1.5% auf 2.25% je Einheit anheben. Der Regierungsrat empfiehlt die Initiative abzulehnen, machte aber einen Gegenvorschlag. Dieser beinhaltet die Einführung einer Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften von 500 Franken und von 200 Franken für Genossenschaften. Weiter sollte auch der Teilbesteuerungssatz zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der an Unternehmen wesentlich beteiligten Personen angehoben werden.



Am 15. Oktober 2015 haben wir in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) diese Volksinitiative und den Gegenvorschlag behandelt. Im Rahmen der Vorberatung hörten wir sowohl eine Delegation des Finanzdepartementes, als auch eine des Initiativkomitees an. Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich nach dem Regierungsrat auch die Kommission mit grosser Mehrheit gegen die Steuererhöhungsinitiative ausgesprochen hat. Die Kommission lehnte auch klar und deutlich den Gegenvorschlag der Regierung ab. Auch der Kantonsrat lehnte am 3. November 2015 sowohl die Initiative wie auch den Gegenentwurf ab. Entsprechend wird Volksabstimmung über die Initiative am 25. September 2016 stattfinden.

Die FDP.Die Liberalen wird zusammen mit der CVP und der SVP die linke Steuererhöhungsinitiative vehement bekämpft. Wir halten es für fahrlässig, die sich auf Erfolgskurs befindende Steuerstrategie zu verwerfen. Die Entwicklung der Zahlen stimmt zuversichtlich. Die vom Volk gutgeheissene Steuerstrategie hat dem Kanton Standortvorteile gebracht, damit Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen. Dies hat zudem steuerpflichtige Personen angezogen. Der grösste Teil der Steuerausfälle konnte bereits

kompensiert werden. Auf halbem Wege stehen zu bleiben oder gar eine Richtungsänderung vorzunehmen, wäre völlig verfehlt. Gerade in der aktuellen Wirtschaftslage soll Luzern ein verlässlicher und berechenbarer Partner bleiben. Der Kanton soll Planungssicherheit gewährleisten, um bestehende Unternehmen oder potenzielle Ansiedlungen nicht zu verunsichern.

Festzuhalten ist, dass die finanzielle Schieflage des Kantons nicht auf der Einnahmeseite basiert. Grund dafür ist das stetige Ausgabenwachstum. Es ist Tatsache, dass der Kanton mehr ausgibt als er einnimmt. Deshalb ist es richtig, dass der Kanton seine Aufgaben auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft, um die finanziellen Ressourcen in Einklang zu bringen. Nur so kann Luzern das wachsende Ausgabenwachstum eindämmen und eine gesunde Finanzlage gewährleisten.

> Triengen, 3. August 2016 Georg Dubach, Kantonsrat, FDP.Die Liberalen

## Teilrevision Volksschulbildungsgesetz (VBG) tritt am 1. August 2016 in Kraft

Die Referendumsfrist für das revidierte Volksschulbildungsgesetz (VBG) ist ungenutzt abgelaufen. Damit können die angepassten Bestimmungen per 1. August 2016 in Kraft treten. Für die Anpassung der Führungsmodelle der Bildungskommissionen haben die Gemeinden vier Jahre Zeit. Die Anstellungskompetenz der Lehrpersonen wird jedoch schon per 1. August 2016 auf die Schulleitungen übertragen. Die notwendigen Verordnungsanpassungen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Schulleitungspensen per Januar 2017, werden nun vom Regierungsrat beschlossen.

Aufgrund der Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes (VBG) wurden auch Änderungen in Verordnungen nötig. Diese hat der Regierungsrat nun beschlossen. Es handelt sich um Bestimmungen zur frühen Sprachförderung, zu den Schuldiensten und zum Pensum der Schulleitungen. Die Änderungen treten mit der Gesetzesrevision per 1. August 2016 in Kraft, diejenige zum Schulleitungspensum per 1. Januar 2017.

Die Teilrevision erforderte Anpassungen im Gemeindegesetz vom 04. Mai 2004. Hier ein Auszug der wichtigsten Änderungen:

- Die Bezeichnung «Schulpflege» wird durch die Bezeichnung «Bildungskommission» ersetzt.
- Die Gemeinde bestimmt in einem rechtsetzenden Erlass die Wahl, die Mitgliederzahl und die Befugnisse der Bildungskommission gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999

### Welche Auswirkungen hat die Teilrevision VBG und Gemeindegesetz auf die heutige Gemeindeordnung?

Die Abschaffung der Schulpfle-

ge als Behörde und die Einführung von Bildungskommissionen verlangt eine Anpassung der Gemeindeordnung. Im Rahmen der Überarbeitung gilt es zu klären, mit welchen Kompetenzen die Bildungskommission künftig ausgestattet sein wird. Im Extremfall handelt es sich nur noch um eine beratende Kommission, welche den Gemeinderat in schulischen Belangen berät. In diesem Szenario obliegt die gesamte Verantwortung der Schule beim Gemeinderat Triengen. Damit die Schule jedoch auch künftig die Möglichkeit hat, bei strategisch wichtigen Entscheidungen Einfluss nehmen zu können, ist die Vertretung der Schule im Führungsgremium der Gemeinde eine zwingende Voraussetzung. Gerechtfertigt wird dies auch mit dem Umstand, dass die Bildungskosten einen wesentlichen Anteil der Gemeindeausgaben ausmachen.

Bereits bei der Revision der Gemeindeordnung im Jahr 2013 hat sich die Arbeitsgruppe intensiv mit den verschiedenen Gemeindeführungsmodellen befasst. Der Zeitpunkt für die Anpassung des Führungsmodells erachtete die Mehrheit der Arbeitsgruppe damals als noch zu früh.

Mit der Einführung eines Geschäftsführermodells könnte eine klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben erreicht werden. Das heisst, die Gemeinderäte können sich künftig auf strategische Aufgaben, wie z. B. die langfristige Entwicklung der Gemeinde Triengen, widmen. Die Gemeindeverwaltung ist für die operativen Aufgaben zuständig und wird durch einen Geschäftsführer geführt. Der Rektor der Schule Triengen wird als Mitglied der Geschäftsleitung eingebunden. Mit dieser klaren Aufgabentrennung können die künftigen Pensen der Gemeinderäte auf maximal 15 -20 Stellenprozente reduziert werden.